

Protokoll der Vorstandssitzung vom 15.10.2018

Ort der Veranstaltung:	Amt Trittau
Beginn der Veranstaltung:	17.50 Uhr
Ende der Veranstaltung:	19.45 Uhr
Name der Protokollanten:	Silke Beck, Silvia Fritz
Anhang:	Präsentation

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Herrn Schultz und Herrn Borngräber (Amtsleiter) und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 13.06.18
3. Bericht aus der Geschäftsstelle
4. Bericht aus dem Beirat
5. Bericht aus dem LLUR
6. Projektvorstellung durch die Antragsteller
 - Erweiterung des Sportlerheims, TuS Tensfeld e. V.
 - In-Wert-Setzung eines 100jährigen Backsteinhauses als kultureller Treffpunkt, Fam. Pfeiffer
 - Ausbau von Ferienwohnungen sowie Errichtung eines Hofcafés mit Terrasse und barrierefreiem WC, Frau Bergmann
 - Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe, Hospiz Lebensweg gGmbH
 - Erfassung und Entwicklung touristischer Angebote im Naturpark Holsteinische Schweiz - hier: Einstellung einer touristischen Fachkraft
7. Projektbeschlüsse (nach Reihenfolge TOP 6) und Budgetübersicht
8. Verschiedenes

Teilnehmer:

Die Teilnehmerliste ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

TOP 1

Der Vorsitzende Werner Schultz eröffnet die Sitzung verspätet um 17.50 Uhr, da ein Großteil der Vorstandsmitglieder aufgrund einer Vollsperrung auf der A 21 verspätet eingetroffen ist. Er begrüßt die Vorstandsmitglieder, die Gäste sowie das Regionalmanagement und bedankt sich bei Herrn Borngräber, dem Amtsvorsteher des Amtes Trittau, für die Gastfreundschaft.

Herr Schultz stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Da die Vorstandssitzung laut Satzung ungeachtet der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Er fragt an, ob es Änderungen an der vorgelegten Tagesordnung gibt. Der Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Sodann übergibt er das Wort an Herrn Borngräber. Dieser begrüßt als Gastgeber die Anwesenden, informiert über die Fakten zum Amt und berichtet erfreut, dass das Amt Trittau auch in den vergangenen Förderperioden viele erfolgreiche Projektanträge zu verzeichnen hat.

TOP 2

Das Protokoll vom 13.02.2018 ist allen zugegangen und wird einstimmig angenommen.

Aufgrund der Vollsperrung auf der A 21 und dem damit einhergehenden verspäteten Sitzungsbeginn wird auf die Berichterstattung zu TOP 3 und 4 verzichtet. Die Inhalte sind der angehängten Präsentation zu entnehmen. Bei Rückfragen dazu steht das Regionalmanagement gerne zur Verfügung; die Tischvorlagen zu den Verarbeitungstätigkeiten und das TOM-Verzeichnis liegen dem Protokoll bei.

(Anmerkung des Regionalmanagements: Wir bitten darum, die Folien 9 bis 13 zur Sensibilisierung zum Datenschutz zu beachten und insbesondere die Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen auch auf den heimischen PCs und mobilen Endgeräten sicherzustellen.)

TOP 3 und 4 - entfallen

TOP 5

Herr Steffen berichtet kurz über das Grundbudget, erläutert die nationale Reserve und zeigt die Budgets in den Schwerpunkten nach der neuen IES auf (s. Folien 17-19). Er teilt mit, dass nach derzeitigem Stand die Mittelbindung und der Mittelabfluss für die Frist 31.12.2018 ordnungsgemäß eingehalten werden kann. Die Übersicht der Mittel, die in den einzelnen Projekten 2018 noch abgerufen werden müssen, sind auf Folie 18 einsehbar.

(Anmerkung des Regionalmanagements: Wir weisen insbesondere auf die Folien 20 und 21 (Stand Kofinanzierungsmittel, Regionalbudget) hin, die aus Zeitmangel nicht angesprochen werden konnten. Bei Fragen hierzu wenden sie sich gerne an uns.)

TOP 6

Die Vorstellung des Projektes „Erweiterung des Sportlerheims“ des TuS Tensfeld e. V. erfolgt durch das Regionalmanagement und wird deswegen auf nach die Vorstellungen der Projekte der anwesenden Projektträger verschoben.

Frau und Herr Pfeiffer stellen sich und das **Projekt „In-Wert-Setzung eines 100-jährigen Backsteinhauses zum kulturellen Treffpunkt“** vor.

Sie verteilen eine Collage mit aktuellen Bildern des Gebäudes und der Lage in Groß Niendorf und erläutern anhand dieser Bilder das Vorhaben. Mit dem Rückbau des Wohnhauses und der gestalterischen Veränderung des Grundstücks soll ein kultureller Treffpunkt im ländlichen Raum geschaffen werden. Künstler und Kunsthandwerker aus der Umgebung, national oder international, sollen hier Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeiten erhalten. Im Rahmen von Führungen, Kunstkursen und anderen Bildungsangeboten sollen Interessierte, aber auch Schulklassen, die Möglichkeit erhalten sich weiterzubilden, neue Erfahrungen in kreativen Prozessen zu sammeln und die Lust am Lernen zu verstärken.

Das Gebäude soll auch für Lesungen, Vorträge, kleine Konzerte, Theateraufführungen, Benefizveranstaltungen, Märkte mit Produkten aus der Region sowie Kunsthandwerkermärkte zur Verfügung stehen.

Ziel ist es, das 100-jährige Backsteinhaus, welches direkt im Dorfkern steht, in seiner Urform zu erhalten und wiederzubeleben. Besonders der parkähnliche Vorgarten soll der Erholung und des Sich-Wohlfühlens dienen. Durch den Austausch mit den Besuchern, einem Angebot von Kursen oder einer Demonstration der Herstellung der Objekte angewandter oder bildender Kunst wird diese Einrichtung auch zu einem sozialen Treffpunkt. Mit diesem Angebot soll das Dorfleben für Familien interessanter gemacht werden.

Das Haus und das Außengelände sollen, soweit möglich, barrierefrei erstellt werden, u. a. wird ein schwellen- und stufenfreier Zugang zum Haus sowie zu allen Räumen geschaffen.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich nach der bewohnten bzw. der bewohnbaren Fläche. Pfeiffers erläutern, dass das Gebäude keine bewohnbare Fläche enthalten wird, sondern ausschließlich als Veranstaltungsfläche zur Verfügung stehen soll.

Des Weiteren wird nach der Gesamtfläche gefragt. Herr Steffen gibt an, dass eine Innenfläche von 160 m² zur Verfügung steht.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, ob die Gemeinde in das Projektvorhaben involviert ist. Pfeiffers erläutern, dass das Projekt dem Bürgermeister vorgestellt wurde und dieser es positiv bewertet hat.

Die Vorstandsmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr Schultz bedankt sich bei Frau und Herrn Pfeiffer und verabschiedet sie.

Frau Bergmann stellt sich und das **Projekt „Ausbau von Ferienwohnungen sowie Einrichtung eines Hofcafés mit Terrasse und barrierefreiem WC“** vor.

Sie hat hierzu eine Collage erstellt, welche die Lage des Reitstalls „Seehof“ sowie den Ausbau von 4 Ferien-Doppelzimmern mit Bad und Pantry-Küche im Obergeschoss und des Hofcafés im Erdgeschoss darstellt und erläutert anhand dieser Collage das Vorhaben.

Sie berichtet über die gute Lage zum nahegelegenen Golfplatz und den Anbindungen zu verschiedenen Fahrradrouten entlang der Seen und Waldgebiete, welche perfekte Voraussetzungen zur Einkehr und Übernachtung sind. Ergänzend werden im Erdgeschoss des Cafés ein behindertengerechtes WC und eine angrenzende Terrasse mit ca. 30 Sitzplätzen gebaut. Des Weiteren berichtet sie über die bereits bestehende Kooperation mit dem Kinderhospiz Die Muschel e. V. Eine weitere Kooperation mit dem Golfplatz ist vorgesehen. Die Ferienwohnungen werden über geeignete Internetplattformen, wie booking.com, ferienwohnungen.de etc. angeboten.

Die Vorstandsmitglieder haben keine weiteren Fragen.
Herr Schultz bedankt sich bei Frau Bergmann und verabschiedet sie.

Herr Rüder und Herr Vetter stellen sich und das **Projekt „Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe“** anhand einer Präsentation vor.

Herr Rüder merkt an, dass für stationäre Hospize der Bedarf deutlich höher ist als Plätze vorhanden sind. Er zeigt den Weg von der Gründung des Fördervereins Lebensweg e. V. im Februar 2013 bis hin zur Gründung der Stiftung Lebensweg im November 2016 und die Gründung der Hospiz Lebensweg gGmbH im Dezember 2017 auf. Er berichtet, dass im September 2018 der erste Spatenstich gemacht wurde und die Fertigstellung des Hospizes für Herbst 2019 geplant ist. Das Hospiz wird in einem Gewerbegebiet gebaut und es ist – je nachdem wie es angenommen wird – eine Erweiterung möglich. Es entstehen 12 Plätze für Gäste sowie zwei Apartments für Angehörige, ein Schulungsraum für interne und externe Schulungen und Workshops. Nach Fertigstellung werden insgesamt 30 Arbeitsplätze geschaffen. Zuletzt zeigt Herr Rüder an einem Organigramm die beteiligten Körperschaften, die zur Finanzierung beigetragen haben bzw. zukünftig beitragen auf.

Inhalt des Projektes ist die Einstellung von 2 Personalstellen (Pflegedienstleitung und stellvertretende Pflegedienstleitung), die speziell für den Aufbau der Hospizinfrastruktur (Konzepte erarbeiten, Einstellung von Pflegekräften, Erstellung Qualitätshandbuch ...) zuständig sind.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, ob die 30 Mitarbeiter hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sein werden. Herr Rüder erläutert, dass es sich bei den 30 Mitarbeitern um hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit handelt. Ehrenamtlich Beschäftigte werden zusätzlich angeworben.

Frau Beck stellt das **Projekt „Erweiterung des Sportlerheims“** des TuS Tensfeld e. V. vor.

Hier sollen die vorhandenen Räumlichkeiten durch einen Anbau angepasst werden. Es sollen nach Geschlechtern getrennte Umkleieräume sowie Räumlichkeiten für die Schiedsrichter entstehen. Das Sportlerheim wird durch Tensfeld selbst und durch

Umlandgemeinden genutzt. Es fließen Drittmittel vom Kreissportverband, dem Landessportverband sowie der Gemeinde Tensfeld ein.

Frau Beck erkundigt sich, ob es noch Fragen hierzu gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Beck stellt das **Projekt „Erfassung und Entwicklung touristischer Angebote im Naturpark Holsteinische Schweiz – hier: Einstellung einer touristischen Fachkraft“** vor.

Sie erläutert, dass aufgrund von Klärungen von Zuständigkeiten und Inhalten auf ministerieller Ebene der Antrag neu eingereicht werden musste. Das Projekt ist nun durchgängig auf den Tourismus ausgerichtet. Es wurden Outputs definiert und der Projektcharakter präzisiert. Aufgrund der Anpassung der Arbeitgeberkosten und der neuen Tarifabschlüsse sowie der zeitlichen Verschiebung haben sich die Gesamtkosten um 600 € erhöht. Die beantragte Fördersumme hat sich somit um 240 € auf 68.080 € je AktivRegion erhöht.

Sie erkundigt sich, ob es noch Fragen hierzu gibt. Dies ist nicht der Fall.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, ob die IES bereits anerkannt worden ist. Frau Beck verneint dies. Es wird diskutiert, dass dies eine untragbare Situation ist und die Länge der Anerkennung für ein sinnvolles praktisches Arbeiten nicht zumutbar ist. Es wird überlegt, ob man über die Politik den Unmut äußern sollte, es könnten die Landräte angesprochen werden und wer Kontakte zu Landtagsabgeordneten hat, sollte diese entsprechend nutzen.

Bei der letzten Sitzung des AktivRegionen-Beirates ist ein Thema aufgetaucht, das die Beschlussfassungen in der LAG betrifft. Bei Vorbewertung der Projekte durch das Regionalmanagement ist zu berücksichtigen, dass auch hier kein Interessenkonflikt vorliegt. Herr Steffen merkt an, dass durch die neuen Beschlussfassungsformulare derartige Interessenkonflikte mittels Unterschrift angezeigt bzw. ausgeschlossen werden müssen.

Er erläutert zudem, dass in der AktivRegion Holsteins Herz durch die ausführliche Besprechung der Bepunktung bzw. die Formulierungen zur Beschlussfassung in den Protokollen kein weiterer Handlungsbedarf vorliegt.

TOP 7

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde durch die Projektantragsteller geht der Vorstand in die Bewertung und Beschlussfassung der einzelnen Projekte. Es sind zu diesem Zeitpunkt 8 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Projekt „Erweiterung des Sportlerheims“, TuS Tensfeld (Folie 25-36)

Frau Beck erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen zu diesem Projekt gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Beck stellt die Bepunktung des Projektes **„Erweiterung des Sportlerheims“** durch die Geschäftsstelle und die Beschlussempfehlung des Beirates nach neuer IES vor.

Herr Steffen schlägt vor, den Beschluss vorbehaltlich der Nachlieferung folgender Unterlagen zu fassen:

- Mietvertrag – Ausschluss einer ordentlichen Kündigung für die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren
- Grundbucheintrag der Gemeinde (hier reicht zunächst eine Absichtserklärung, spätestens zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss der Grundbucheintrag vorliegen)

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Herr Grella, Herr Hartmann, Herr Sommer und Herr Schultz teil.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über die Bepunktung.

Der Vorstand hat folgende Änderung vorgenommen:

C. Prüfkriterien zu den Kernthema: Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Bildungslandschaften und kultureller Identität

-> Außerschulische Lernorte sowie Bildungs- und Erlebniseinrichtungen werden auch im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessert und die Schaffung neuer unterstützt

⇒ *der Vorstand sieht das Kriterium nicht erfüllt: keine 5 Punkte*

Der Vorstand beschließt das Projekt folgendermaßen:

Das Projekt erhält 11 Punkte. Die Mindestpunktzahlen in B (2) und in C (5) wurden erreicht. Die Basisförderquote beträgt 55 %. Bei den Querschnittsthemen werden keine zusätzlichen Förderquoten vergeben. Das „Hohe Maß der Zielerreichung“ wird nicht erreicht. **Die Gesamtförderquote beträgt 55 %.** Die Fördersumme ist aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 22.11.2017 **gedeckelt auf 25.000,00 €.** Das Projekt wird dem **Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“** zugeordnet.

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Erweiterung des Sportlerheims“. Der Projektantrag wird mit den Hinweisen von Herrn Steffen einstimmig beschlossen:

- ja: 4
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Projekt „In-Wert-Setzung eines 100-jährigen Backsteinhauses zum kulturellen Treffpunkt“, Fam. Pfeiffer (Folie 37-48)

Frau Beck erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen zu diesem Projekt gibt.

Es wurde ausführlich diskutiert, ob grundsätzlich eine Förderung in Frage käme.

Frau Beck betont, dass das Projekt im Vorfeld ausführlich mit dem LLUR besprochen und abgestimmt wurde, es grundsätzlich der IES entspricht und die erforderlichen Unterlagen zur Beantragung eingereicht wurden.

Herr Steffen ergänzt, dass ein privater Projektträger die gesicherte Finanzierung nachweisen muss und diese in erforderlichem Maße nachgewiesen wurde. Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und das Projekt die notwendigen Punkte erhält, liegt kein Versagensgrund vor, der gegen eine Projektförderung spricht.

Herr Steffen weist darauf hin, dass bei privaten Projektträgern und so auch bei diesem Projekt grundsätzlich noch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die GMSH erfolgt und die Anforderungen abermals geprüft werden, bevor ein Zuwendungsbescheid erteilt wird.

Frau Beck stellt die Bepunktung des Projektes „**In-Wert-Setzung eines 100-jährigen Backsteinhauses zum kulturellen Treffpunkt**“ durch die Geschäftsstelle und die Beschlussempfehlung des Beirates nach neuer IES vor.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Frau Langenthal, Herr Behncke, Herr Sommer und Herr Schultz teil.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über die Bepunktung.

Der Vorstand beschließt das Projekt folgendermaßen:

Das Projekt erhält 24 Punkte. Die Mindestpunktzahlen in B (2) und in C (5) wurden erreicht. Die Basisförderquote beträgt 55 %. Bei den Querschnittsthemen werden 10 % zusätzliche Förderquoten vergeben. Das „Hohe Maß der Zielerreichung“ wird erreicht und erhält somit weitere 5 %. **Die Gesamtförderquote beträgt 70 %.** Die Fördersumme ist auf 100.000 € gedeckelt. Das Projekt wird dem **Schwerpunkt „Bildung“** zugeordnet.

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „In-Wert-Setzung eines 100-jährigen Backsteinhauses zum kulturellen Treffpunkt“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 4
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Abschließend äußert sich ein Vorstandsmitglied nochmals positiv zu dem Projekt. Das Mitglied findet es mutig und vorbildlich, dass ein privater Antragsteller ein öffentliches kulturelles Projekt in dieser Größenordnung auf die Beine stellt und die Gemeinde somit bereichert.

Projekt „Ausbau von Ferienwohnungen sowie Errichtung eines Hofcafés mit Terrasse und barrierefreiem WC“, Frau Bergmann (Folie 49-60)

Frau Beck erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen zu diesem Projekt gibt.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, ob eine Nutzungserweiterung nicht baugenehmigungspflichtig ist. Frau Beck betont, dass die Projektträgerin in den Beratungsgesprächen darauf hingewiesen wurde und eine Prüfung durch die beteiligten Architekten erfolgte mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme nicht baugenehmigungspflichtig sei.

Hier weist Herr Steffen abermals darauf hin, dass bei privaten Projektträgern und somit auch diesem Projekt noch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die GMSH erfolgt und die Anforderungen abermals geprüft werden, bevor ein Zuwendungsbescheid erteilt wird.

Frau Beck stellt die Bepunktung des Projektes „**Ausbau von Ferienwohnungen sowie Errichtung eines Hofcafés mit Terrasse und barrierefreiem WC**“ durch die Geschäftsstelle und die Beschlussempfehlung des Beirates nach neuer IES vor.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Herr Lengfeld, Frau Teegen, Herr Sommer und Herr Schultz teil.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über die Bepunktung.

Der Vorstand beschließt das Projekt folgendermaßen:

Das Projekt erhält 14 Punkte. Die Mindestpunktzahlen in B (2) und in C (5) wurden erreicht. Die Basisförderquote beträgt 55 %. Bei den Querschnittsthemen werden 10 % zusätzliche Förderquoten vergeben. Das „Hohe Maß der Zielerreichung“ wird nicht erreicht. **Die Gesamtförderquote beträgt 65 %.** Die Fördersumme beträgt 93.154,50 €. Das Projekt wird dem **Schwerpunkt „Wachstum & Innovation“** zugeordnet.

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Ausbau von Ferienwohnungen sowie Errichtung eines Hofcafés mit Terrasse und barrierefreiem WC“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 4
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Projekt „Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe“, Hospiz Lebensweg gGmbH (Folie 61-72)

Frau Beck erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen zu diesem Projekt gibt.

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, ob die genannten 30 Arbeitskräfte, Gegenstand des Förderantrages sind. Herr Steffen erläutert, dass im Antrag nur die beiden geschaffenen Arbeitskräfte Gegenstand der Förderung sind. Im Verwendungsnachweis werden jedoch Landesziele bezüglich geschaffener Arbeitsplätze abgefragt. Dort sollen die 30 Arbeitsplätze mit angegeben werden.

Frau Beck stellt die Bepunktung des Projektes „**Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe**“ durch die Geschäftsstelle und die Beschlussempfehlung des Beirates nach neuer IES vor.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Frau Langenthal, Herr Hartmann, Herr Sommer und Herr Schultz teil.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über die Bepunktung.

Der Vorstand hat folgende Änderung vorgenommen:

B. Prüfkriterien - kernthemenübergreifend: wirkt der Überalterung und/oder Abwanderung konkret entgegen

⇒ *der Vorstand sieht das Kriterium nicht erfüllt: keine 2 Punkte*

Der Vorstand beschließt das Projekt folgendermaßen:

Das Projekt erhält 12 Punkte. Die Mindestpunktzahlen in B (2) und in C (5) wurden erreicht. Die Basisförderquote beträgt 55 %. Bei den Querschnittsthemen werden 10 % zusätzliche Förderquoten vergeben. Das „Hohe Maß der Zielerreichung“ wird nicht erreicht. **Die Gesamtförderquote beträgt 65 %.** Die Fördersumme ist auf 100.000,00 € gedeckelt. Das Projekt wird dem **Schwerpunkt „nachhaltige Daseinsvorsorge“** zugeordnet.

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe“. Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 4
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Projekt „Erfassung und Entwicklung touristischer Angebote im Naturpark Holsteinische Schweiz – hier: Einstellung einer touristischen Fachkraft (Folie 73-79)

Frau Beck erkundigt sich, ob es grundsätzlich noch Fragen zu diesem Projekt gibt. Sie erkundigt sich, ob das Projekt nach alter oder neuer IES beschlossen werden soll. Der Vorstand entscheidet sich das Projekt nach alter IES zu beschließen.

Frau Beck stellt die Bepunktung des Projektes **„Erfassung und Entwicklung touristischer Angebote im Naturpark Holsteinische Schweiz – hier: Einstellung einer touristischen Fachkraft“** durch die Geschäftsstelle und die Beschlussempfehlung des Beirates nach alter IES vor.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Herr Grella, Frau Teegen, Herr Sommer und Herr Schultz teil.

Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Der Vorstand berät über die Bepunktung.

Der Vorstand beschließt das Projekt folgendermaßen:

Das Projekt erhält 13 Punkte. Die Mindestpunktzahlen in A (2) und in B (3) wurden erreicht. Die Basisförderquote beträgt 50 %. Bei den Querschnittsthemen werden keine zusätzlichen Förderquoten vergeben. **Die Förderquote richtet sich nach der federführenden AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz mit 80 %.** Die Fördersumme beträgt insgesamt 136.160,00 € (pro AktivRegion 68.080,00 €). Das Projekt wird dem **Schwerpunkt „Wachstum & Innovation“** zugeordnet.

Herr Schultz bittet um Abstimmung zum Projekt „Erfassung und Entwicklung touristischer Angebote im Naturpark Holsteinische Schweiz – hier: Einstellung einer touristischen Fachkraft“.

Der Projektantrag wird einstimmig beschlossen:

- ja: 4

- nein: 0
- Enthaltung: 0

Frau Beck präsentiert die Rankingliste. Diese muss an die Bepunktung der heutigen Sitzung angepasst werden. Herr Schultz benennt die Projekte in der Rankingreihenfolge, wie sie in der heutigen Sitzung beschlossen wurden.

Somit ergibt sich die folgende neue Rankingliste (Folie 80):

Rankingliste zum Vorstandsbeschluss vom 15.10.18

Projektname	Art	Schwerpunkt	Fördersumme (ggf. gedeckelt auf 100.000 € oder bei Sportstätten auf 25.000 €)	erreichte Punktzahl aus B (Mindestpunkt- zahl 2) / alte IES: A (Mindestpunktzahl 2)	erreichte Punktzahl aus C (Mindestpunkt- zahl 5) / alte IES: B (Mindestpunktzahl 3)	erreichte Punktzahl insgesamt	Ranking Platz
Erfassung und Entwicklung touristischer Angebote im Naturpark Holsteinische Schweiz – hier: Einstellung einer touristischen Fachkraft	Ö	nach alter IES Wachstum & Innovation	68.080,00 €	7	6	13	1
In-Wert-Setzung eines 100-jährigen Backsteinhauses zum kulturellen Treffpunkt	P	nach neuer IES Bildung	100.000,00 €	5	19	24	1
Ausbau von Ferienwohnungen sowie Errichtung eines Hofcafés mit Terrasse und barrierefreiem WC	P	nach neuer IES Wachstum & Innovation	93.154,50 €	4	10	14	2
Anschubfinanzierung für ein stationäres Hospiz in Bad Oldesloe	P	nach neuer IES nachhaltige Daseinsvorsorge	100.000,00 €	6	6	12	3
Erweiterung des Sportlerheims	P	nach neuer IES nachhaltige Daseinsvorsorge	25.000,00 €	6	5	11	4

Frau Beck erläutert kurz die Budgetlisten nach neuer IES (Folie 81).

Ein Vorstandsmitglied erkundigt sich, ob uns durch die erheblichen Zeitverzögerungen im Zusammenhang mit der Anerkennung der IES Fördergelder verloren gehen können. Herr Steffen bejaht dies.

TOP 8

Frau Beck weist auf die Förderprogramme in den Folien 82 – 84 hin, welche aus Zeitmangel nicht mehr angesprochen werden.

Zum Schluss verweist Frau Beck auf die bereits feststehenden Termine in diesem Jahr und hebt insbesondere die Terminvorschläge für die Vorstandssitzungen in 2019 vor (Folie 85). Die Abstimmung dieser Termine wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Herr Schultz erkundigt sich, ob es noch weitere Hinweise oder Anmerkungen gibt.

Aus aktuellem Anlass spricht Herr Grella eine Problematik im Schlussverwendungsnachweis im Projekt „Bau einer Dorfkultur- und Freizeitstätte in Pronstorf“ an.

Das Projekt wurde vom Vorstand mit einer Förderquote von 65 % und einer Fördersumme von 100.000 € (gedeckt) beschlossen. Die Förderquote wurde vom LLUR entsprechend der LEADER-Vorschriften auf die beschlossenen 100.000 € Fördersumme heruntergerechnet, so dass diese 28 % ergibt. Wenn nun die förderfähigen Kosten laut Antrag nicht erreicht werden, ergibt sich eine Kürzung der Fördersumme, obwohl die vom Vorstand beschlossene Förderquote bei 65 % liegt und die 100.000 € überstiegen hätte. Herr Grella erkundigt sich nach der Rechtsgrundlage dieser Regelung.

Herr Steffen erläutert, dass in der Förderperiode 2007 – 2013 nach einer anderen Regelung gekürzt wurde. Dies ist jedoch in der Förderperiode 2014 – 2020 aufgrund der geänderten Vorgaben nicht mehr möglich. Bei der Feststellung von Abweichungen vom eingereichten Antrag – neben Vergabefehlern sind dies u. a. Kostensteigerungen, aber auch Kostenminderungen durch Einsparungen – ist von der Zahlstelle vorgegeben, dass die Fördersumme entsprechend angepasst wird.

Es besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.

Herr Schultz bedankt sich bei den Teilnehmenden, wünscht allen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.

19.10.2018

Werner Schultz
1. Vorsitzender

Silke Beck
f. d. Protokoll